

Zur dreizehnten Ausgabe der FLUCHTpunkt-Info

Liebe Leserin und lieber Leser!

Du hältst/Sie halten hiermit die für das Solidaritätsfest gestaltete Sonderausgabe des FLUCHTpunkt-Infos in Händen. Wo sinnlose Grenzen sind, liegt der Sinn im Grenzenlosen. Unter diesem Motto wollen wir grenzenlos Feiern: gegen den derzeitigen Umgang mit Schutzsuchenden, Grenzzäune und die rassistische Flüchtlingspolitik der Regierung. Wir feiern für ein solidarisches Miteinander und eine Gesellschaft, die unterschiedliche Lebensweisen als Bereicherung sieht, die für jeden einzelnen Menschen ein würdevolles Leben fordert, die Anerkennung und Respekt für jeden Menschen als wichtig erachtet. Wir feiern für eine Gesellschaft, in der Menschen frei wählen können, wo und wie sie leben wollen und in der Bewegungsfreiheit ein Grundrecht für alle Menschen darstellt.

In dieser Ausgabe findest Du/finden Sie Beiträge zu den folgenden Themen: Neues und Altes zum Verein und aus dem Vorstand, zur aktuellen Beratungstätigkeit von FLUCHTpunkt, Beiträge zu den derzeitigen asylpolitischen Entwicklungen, sowie einen Beitrag zur derzeitigen Lage im Irak.

Wir wünschen ein schönes Fest!

Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und gerne verbreiten:

<http://www.fluchtpunkt.org/>

FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-mail: info@fluchtpunkt.org

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse, IBAN: AT432050303301122382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr offene Beratung, Nachmittags mit Terminvereinbarung



Schwimmwesten aus Lesbos - mit einem Boot der Hoffnung: Das Mahnmal für ertrunkene Flüchtlinge des chinesischen Konzeptkünstlers Ai Weiwei am Gendarmenmarkt in Berlin (Foto: B.Sauer)

20 Jahre Fluchtpunkt – arge-Schubhaft

Von Matthias B. Lauer

Vor zwanzig Jahren, 1996, begannen Studierende der damaligen Sozialakademie damit, ein Konzept für einen Schubhaftsozialdienst in Tirol zu entwerfen. Wenig später starteten sie mit ersten ehrenamtlichen Betreuungsbesuchen in der Schubhaft im heutigen Polizeianhaltezentrum Innsbruck. Ein Jahr später wurde der Trägerverein arge-Schubhaft als Verein für psychosoziale Betreuung und rechtliche Beratung von Schubhäftlingen gegründet, damals noch als Dachorganisation aller Einrichtungen und Vereine, die eine Unterstützung und Begleitung der Menschen in Schubhaft befürworteten. Von 1998 bis 2005 leistete der Verein aufgrund eines Vertrages mit dem Innenministerium Hilfe und Unterstützung für die Menschen, die in Innsbruck in Schubhaft genommen wurden. Die arge fungierte damit nicht mehr als Dachverband, sondern als eigenständige NGO, die sich gleichwohl in Zusammenarbeit mit den anderen AkteurInnen im Feld der Arbeit mit und für schutzsuchenden Menschen in Tirol bewegte.

Über die unmittelbare Arbeit im Schubgefängnis hinaus begann der Verein ab dem Jahr 2000, Unterrichtseinheiten in Schulen anzubieten, bei denen nach Tirol vertriebene KlientInnen ihre Fluchtgeschichte und ihre Erfahrungen schildern können. Im selben Jahr starteten alternative Stadtführungen mit Christian Kayed, wo Flüchtlinge und MitarbeiterInnen der arge zu den markantesten geographischen Punkten eines Fluchtwegs in Innsbruck führen. 2003 erhielt die arge-Schubhaft den Preis für Integration und Zivilcourage.

Zwei Jahre später ereilte die arge ein zentraler Einschnitt: Mitte Dezember 2005 teilte das Ministerium dem Verein mit, den Förderungsvertrag nicht verlängern zu wollen. Große Solidaritätsaktionen für den Verbleib der Betreuungssagenden bei der arge-Schubhaft blieben letztlich leider erfolglos. Seither ist es der arge-Schubhaft nicht mehr möglich, ihren ursprünglichen Vereinszweck wahrzunehmen. Die Entscheidung des Innenministeriums gegen die arge-Schubhaft reihte sich in eine Folge von ähnlichen Ausschließungen kritischer Nichtregierungsorganisationen aus der Schubhaftbetreuung ein. Dank der großen Solidarität vieler UnterstützerInnen gelang es aber in Folge, den Verein, das Büro und die Infrastruktur zu erhalten.

Heute betreibt die arge-Schubhaft im mittlerweile 11. Jahr das Projekt FLUCHTpunkt - Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge. Das Projekt erwuchs unmittelbar aus den Erfahrungen, die in der Schubhaftbetreuung gesammelt wurden und den Notwendigkeiten, die sich daraus ableiten ließen: Erfahrungen der Wohnungslosigkeit von Menschen, die aus der Schubhaft entlassen wurden; Erfahrungen von Menschen, die in den bestehenden Versorgungssystemen für Geflüchtete und Asylsuchende keinen Platz fanden bzw. aus Sozialleistungen ausgeschlossen wurden; Erfahrungen, die eine Anlaufstelle für hier



Collagen früher Berichte über die ARGE Schubhaft aus dem Buch „Haft ohne Delikt“. das Buch als Download: <http://www.fluchtpunkt.org/mat/haftohnedelikt.pdf>



Collagen früher Berichte über die ARGE Schubhaft aus dem Buch „Haft ohne Delikt“

Beheimatung suchende Personen ohne vorherige Festschreibung auf nur bestimmte Statusgruppen notwendig machten.



Die besondere Expertise aufgrund dieser Erfahrungen treibt die notlagenorientierte Arbeit seit dieser Zeit unter neuen Bedingungen an. Als eine der ersten Organisationen hat sich FLUCHTpunkt um einen konstruktiven und bedürfnisgerechten Zugang zur Situation der in Innsbruck lebenden nordafrikanischen Jugendlichen bemüht. Das auf diese Initiative hin entstandene Vernetzungsprojekt Bayti war der Startschuss zumindest für einige Initiativen, soziale Notlagen als solche und nicht zuerst als Sicherheitsproblem wahrzunehmen. Seit 2014 fördert auch das Land Tirol diese Arbeit bzw. bestimmte Bereiche davon und erkennt damit die Bedeutung von FLUCHTpunkt für den Versorgungsauftrag des Landes an.

FLUCHTpunkt hat nahezu unzählige Fremdenrechtsnovellen überlebt. Das in der Schubhaftbetreuung eingeübte Prinzip „Hilfe unter Protest“ war Motor für zunehmende politische Arbeit zu den immer engeren und schwierigeren Bedingungen für Menschen auf der Flucht. FLUCHTpunkt ist regelmäßig bei den Veranstaltungen zum Tag des Transnationalen MigrantInnenstreiks, zum Weltflüchtlingstag und zum Tag der Menschenrechte mit befreundeten Organisationen und KooperationspartnerInnen organisatorisch und gestaltend vertreten. Über die Beratungs- und Vertretungstätigkeit im Büro hinaus gab es immer wieder Begleitung und Beratung von KlientInnen auch außerhalb und etwa rechtliche



Beratung am neu geschaffenen Verteilerzentrum von Asylsuchenden in Innsbruck gemeinsam mit der Plattform Bleiberecht. Drei Buchveröffentlichungen und mehrere Beiträge im Gaismair-Jahrbuch und in Fachpublikationen geben Zeugnis vom Zugang und den Arbeitsergebnissen. Der Newsletter wird, wie wir erfahren, von Vielen gerne und mit Gewinn gelesen. Seit diesem Jahr gibt es ein vielfältiges Freizeitprojekt für Flüchtlinge in Innsbruck, das nun sogar zum Startschuss für ein eigenes Angebot(s) eines hiesigen Sportvereins geworden ist.

Der gegenwärtige politische und gesellschaftliche Trend lässt nicht erwarten, dass die Arbeit von FLUCHTpunkt weniger werden wird – im Gegenteil. Zumindest was den kleinen, aber doch wohl relevanten Anteil anbelangt, der Entrechtung und dem Ausschluss schutzsuchender Menschen entgegenzuwirken, kann mit solidarischer Hilfe der vielen UnterstützerInnen jedenfalls gesagt werden: Auf die nächsten 20 Jahre!

FLUCHTpunkt - Netzwerk mit Konstanten und Veränderungen

Vor 20 Jahren wurde das Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage ein Jahr später der Verein arge-Schubhaft gegründet wurde. Nach dem Aus der Schubhaftbetreuung vor elf Jahren wurde das Projekt FLUCHTpunkt – Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge ins Leben gerufen. Der Verein wurde und wird von hauptamtlich angestellten Personen und einem großen Vorstand und Netzwerk getragen. Die einzelnen Schwerpunkte haben sich im Laufe der Jahre immer wieder geändert. Die Grundhaltung „Hilfe unter Protest“ ist in all den Jahren gleich geblieben. In den letzten 20 Jahren gab es unzählige Gesetzesänderungen und Novellierungen der Asyl- und Fremdenrechtsgesetze. Teil der Vereinsgeschichte und seiner Gegenwart sind all die Brutalitäten, Ausschlüsse und Erniedrigungen, die mit diesen Gesetzen einhergehen.

Ein anderer Teil der Geschichte und Gegenwart des Vereins sind Werte wie Solidarität, Anerkennung, Respekt, Wertschätzung in der Begegnung mit Menschen – unabhängig davon, woher diese kommen und wie lange sie schon hier leben.

Ein kurzer Rückblick

Ab April 2014 war es erstmals möglich, drei Mitarbeiter_innen bei FLUCHTpunkt anzustellen. Dies wurde durch eine Mischfinanzierung aus Subventionen des Landes Tirol und aus Solidaritätsaktien ermöglicht, die die Vereinsarbeit und das Projekt FLUCHTpunkt seit 2005 tragen. Ab 2015 kam es zu einem sprunghaften Anstieg des Beratungsaufkommens und von Beratungserfordernissen, ohne die Möglichkeit, die Arbeitsstunden entsprechend anpassen zu können. Im letzten Jahr erhielt der Verein Zuwachs durch neue Vorstandsmitglieder, durch die u. a. eine Umsetzung regelmäßiger Projekte möglich wurde.

Was die Vereinsgeschichte seit seinem Bestehen prägt, sind politische Grundhaltungen, Hilfe unter Protest zu sein und Zeug_innenschaft über die Gewalt abzulegen, die geflüchteten Menschen auf dem Weg nach und in Österreich widerfährt. Eine weitere Konstante ist die große Anzahl an Vorstandsmitgliedern, die ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit rund um die Arbeitsschwerpunkte Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Infrastruktur leisten, um das Weiterbestehen des Vereins zu sichern.

Aktuelles

Seit März 2016 hat der Verein arge-Schubhaft mit Frauke Schacht eine neue Obfrau. Helli Dietl war zuvor ab 2013 in dieser Position tätig. In der Beratung arbeiten Herbert Auderer und Nora Ultsch-Neuhauser mit 20 Wochenstunden. Norbert Scheiter, der bis letzten Sommer für die administrativen Agenden des Vereins zuständig war, konnte seine Arbeit leider nicht mehr fortsetzen. Elena Steixner ist seither mit 8 Wochenstunden für die administrativen Belange des Vereins zuständig.

Im Jahr 2015 kam es bei FLUCHTpunkt zu einer Vervielfachung des Beratungsaufkommens. Fanden in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 noch 330 Beratungsgespräche statt, so waren es im Kalenderjahr 2015 insgesamt 1.314 Beratungen. Vom 1. Jänner bis 2. Mai 2016 wurden bereits 684 Beratungen dokumentiert. Obgleich der enorme Beratungsanstieg dringend eine Stundenaufstockung unserer Mitarbeiter_innen und eine Erweiterung der Öffnungszeiten notwendig machen würde, sind die finanziellen Mittel dafür derzeit nicht vorhanden.



Konstante der FLUCHT-
Punkt-Aktivitäten:
Helli Dietl

Die Beratungsangebote von FLUCHTpunkt umfassen unter anderem Folgendes: Rechtsinformationen zum Asyl-, Fremdenpolizei-, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sowie Verwaltungs- und Strafrecht; Informationen zum Verfahrensstand; Vorbereitungen zur erstinstanzlichen Einvernahme und/ oder für Verhandlungen vor dem

Bundesverwaltungsgericht; Beratungen zur Grundversorgung, das Einrichten einer Meldeadresse, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Beratung zu Gesundheitsfragen, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Informationen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Informationen zu Deutschkursen. Kriseninterventionen und psychosoziale Angebote sind meist Teil der Beratungsprozesse bei FLUCHTpunkt, ebenso wie rechtliche Interventionen, wo die Möglichkeit dazu besteht. Die Berater_innen von FLUCHTpunkt bieten neben direkten Beratungsgesprächen auch telefonische und schriftliche Beratungen an. Im Kalenderjahr 2015 gab es einen deutlichen Anstieg von telefonischen Beratungen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Ratsuchende, die bereits mit den Berater_innen von FLUCHTpunkt in Kontakt waren, von Behörden in andere Bezirke oder Bundesländer überstellt wurden. Ein weiteres Angebot stellt die Begleitung bei Behörden dar. Aufgrund der zeitlich und personell begrenzten Ressourcen kann diese Begleitung derzeit nur sehr eingeschränkt angeboten werden.

Wir hoffen, dass sich die finanziellen Mittel bald ausbauen lassen, sodass dem steigenden Bedarf an Beratungen Rechnung getragen werden kann.

Unser Dank gilt:

- dem erweiterten Umfeld von Personen, die die unzähligen Arbeiten im Hintergrund machen
- unseren verschiedenen Vernetzungspartner_innen
- den Solidaritätsaktionär_innen, die das laufende Beratungsangebot durch ihre monatliche finanziellen Unterstützungen erst (mit-) ermöglichen
- dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und dem Beförderungsverein für ihre Subventionen und die finanziellen Unterstützungen

Der Vorstand von FLUCHTpunkt

Werden Sie Solidaritäts-AktionärIn bei FLUCHTpunkt

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir, wie eingangs erwähnt, erstmals auf eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin auf eine kleine der Stadt Innsbruck und ebenfalls eine kleine Zuwendung des Tiroler Beschäftigungsvereins zurückgreifen. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein Problem.

Neue AktionärInnen sind und sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.fluchtpunkt.org>.



arge Schubhaft Obfrau a.D. Michaela Ralser und Langzeit-Vorstandsmitglied Holger Fankhauser bei einem Fundraising.

Das Freizeitprojekt von FLUCHTpunkt

Von Nicola König

Schon Ende des letzten Jahres steckte das neue Freiwilligen-Projekt von FLUCHTpunkt in der Planungs-Pipeline (siehe Newsletter vom Dez. 2015). Im März war es dann schließlich so weit: Der erste „Freizeit-am-Freitag“-Termin fand statt und das Projekt erfreut sich seitdem großer Beliebtheit. Dank der Mithilfe von Gruppen und Vereinen aus Innsbruck, sowie Mitgliedern des FLUCHTpunkt-Vorstands und einzelnen engagierten Personen konnten wir in den letzten Wochen ein spannendes und abwechslungsreiches Freizeitprogramm bieten, bei dem für jeden etwas dabei war. Gemeinsam besuchten wir ein Fußballspiel des FC Wacker Innsbruck, spielten Billard und genossen die hervorragende Küche des Restaurants „Die Wilderin“ bei einem exklusiven Dinner.

Beim offenen Rugby-Training im Rapoldi-Park kamen wir ins Schwitzen und löschten den Durst beim anschließenden Picknick. Auch das kulturelle Angebot kam nicht zu kurz: Bei einer Führung durch die Stadtbücherei wurde gezeigt, wie leicht der Zugang zu guten Deutsch-Lernmaterialien sein kann und Khairijan Khalil aus Syrien faszinierte uns bei seiner Lesung im FLUCHTpunkt-Büro mit seinen deutschen (!) Texten und Gedichten.

Das Rugby-Spielen machte den TeilnehmerInnen sogar so großen Spaß, dass daraus in Kooperation mit dem Rugby-Club Innsbruck inzwischen ein eigenes wöchentlich stattfindendes Projekt entstanden ist: Rugby Opens Borders Innsbruck (jeden Sonntag um 11 Uhr Treffpunkt am FLUCHTpunkt Büro, weitere Infos siehe auf der gleichnamigen Facebook Seite). Im Rahmen des Freizeitprojekts sind auch in den nächsten Wochen wieder interessante Workshops geplant: Wir werden gemeinsam einen Schritt auf die Slackline wagen, wandern gehen und unter fachkundiger Anleitung beim Acro Yoga beeindruckende akrobatische PartnerInnenübungen ausprobieren.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die mit ihrer Zeit, ihrem Geld, Sachspenden und jeder sonstigen Unterstützung dieses wunderbare Projekt bisher ermöglicht haben und freuen uns auf neue HelferInnen, die das Angebot noch bunter machen. Außerdem würden wir uns freuen, wenn dieses Projekt weiter beworben wird, sodass noch mehr Geflüchtete davon erfahren und unser Freizeitprogramm nutzen können, das nach wie vor kostenlos und (wo immer möglich) ohne Anmeldung angeboten wird.

Treffpunkt ist jeden Freitag um 14 Uhr im FLUCHTpunkt-Büro in der Jahnstraße 17.

Terminänderungen oder Zusatzangebote werden auf unserer Facebook Seite und zu den Öffnungszeiten im FLUCHTpunkt Büro bekannt gegeben.

Wer eine Idee hat, was wir anbieten könnten oder sich vorstellen kann, auch einmal selbst einen Termin zu gestalten, melde sich bitte: per Mail unter: freizeit@fluchtpunkt.org oder auf der Facebook-Seite: Freizeit at FLUCHTpunkt.



Rasenschach im
Rapoldipark

Fluchtroute Brenner: „Bauliche Maßnahmen“ und lautlose Gewalt Von Matthias B. Lauer

Der Weg über den Brenner war seit Jahren eine nicht unbedeutende Bewegungslinie für schutzsuchende Menschen durch Europa. Die Politik hat hierauf mit einem Hochfahren der Kontrollen und dem Aufgreifen von Menschen auf der Flucht geantwortet. Nach dem diskriminierenden Prinzip des Racial Profiling durchkämmen trinationale Kontrollen aus italienischen, österreichischen und deutschen Polizeieinheiten durchfahrende Züge und sondern „fremd“ aussehende Menschen aus. Die Praxis stieß zeitweise sogar auf Kritik der italienischen Polizeigewerkschaft, die ihre Mitglieder nicht als reine Durchsetzungsorgane der Fremdenpolitik eingesetzt haben wollte.

Seit Dezember letzten Jahres hat der administrative und repressive Umgang mit Fluchtrouten am Brenner eine neue Qualität erhalten. Nunmehr ist die Rede von einer physischen Abwehr von Menschen auf der Flucht, dem Bau eines Grenz-zauns bzw. – wie es offiziell heißt – „baulichen Maßnahmen“, um die Brennergrenze zu „managen“. Das österreichische Innenministerium veranschlagte Ende Februar 350 notwendige Polizeikräfte hierfür, Finanzminister Schelling sagte die Finanzierung von 100 zusätzlichen Stellen beim Zoll zu. Zusätzlich wurde der Einsatz von 60 Mann des Bundesheers angekündigt (TT 24.02.16). In der Pressekonferenz vom 27.04.16 wurde seitens des Landespolizeidirektors Helmut Tomac ein „Leitsystem“ einschließlich eines 370 Meter langen Maschendrahtzauns im Talboden in Aussicht gestellt (tirol.orf.at 27.04.16). Als „unannehmbar und auch unbegreiflich“ bezeichnete dagegen Italiens Außenminister Paolo Gentiloni die Errichtung eines Zaunes am Brenner in einem Interview mit der römischen Tageszeitung „La Repubblica“ Anfang April. Ein Zaun wäre ein Symbol des Scheiterns einer gemeinsamen europäischen Politik, so Gentiloni. Nach zahlreichen und sehr unterschiedlich motivierten Einsprüchen gegen eine physische Grenzziehung erklärte Innenminister Sobotka in einer Pressekonferenz Anfang Mai die Grenzkontrollen am Brenner als „bis auf Weiteres obsolet“. Wenig später aber bestätigte ein Sprecher des Innenministeriums, dass die „baulichen Maßnahmen“ weitergeführt werden. Nur eine Woche darauf warf Tirols Landeshauptmann Günther Platter der italienischen Seite vor, „wirkungsvolle Beruhigungsspielen“ gegen nach seinen Angaben zunehmende illegale Grenzübertritte zu setzen und kündigte den Einsatz von 80 zusätzlichen Polizeibeamten an.

Gegen die drohenden sichtbaren Veränderungen am Brenner gab es seit dem Winter eine Menschenkette von LokalpolitikerInnen der betroffenen Südtiroler Gemeinden und drei grenzüberschreitende Demonstrationen, von denen allerdings die



letzte das österreichische Territorium nicht mehr erreichte. Alle drei Demonstrationen wurden von italienischer Seite organisiert. Die Beteiligung von österreichischer Seite war, im Gegensatz zur grenzüberschreitenden Demonstration gegen die trinationalen Kontrollen am 1. März 2015, eher klein. Die öffentliche Berichterstattung wurde vielfach in Richtung einer Gewaltthematik gerichtet, anfangs aufgrund kleinerer Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Teilen der Demonstration, besonders aber betreffend der mehrheitlich aus dem italienischen anarchistischen Spektrum organisierten Demonstration „Grenzen niederschlagen“ vom 7. Mai, wo es zu beträchtlichem Einsatz von Tränengas und Schockgranaten seitens der italienischen Polizei und zu zahlreichen Steinwürfen, Pyrotechnikeinsatz und Verwendung von Eisenstangen auf Seiten von DemonstrantInnen kam. Die konkrete Thematik des sogenannten Grenzmanagements am Brenner ging gerade hier auf allen Seiten unter, Stimmen, die gerade dies in den Mittelpunkt stellten, wurden überhört. Andererseits wurde durchaus für einen Moment die Gewalt zum Ausdruck gebracht, die eine durch „bauliche Maßnahme“ sichtbar befestigte und durch ein „Grenzmanagement“ verdeckt bestehende Grenze im Rahmen des gegenwärtigen europäischen Grenzregimes bedeutet.

Die führende Rolle Österreichs

Die „baulichen Maßnahmen“ am Brenner sind die Folge der führenden Rolle Österreichs in der Verschärfung und Militarisierung der Abwehr schutzsuchender Menschen in Europa, wie sie in Österreich selbst durch Festlegungen von „Richtwerten“, einem Ermächtigungsrecht für angebliche Notstände und dem Einsatz militärischer Einheiten im Grenzraum ihre symbolische wie handfeste Ausformung erhält. Und wie sie im österreichischen Einsatz innerhalb der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX – zuletzt durch die direkte Mitarbeit bei der systematisch brutalisierten Niederschlagung von Ausbruchversuchen aus dem Camp Idomeni im griechisch-mazedonischen Grenzraum – ihre Erweiterung findet. Ein Grenzregime eben, das bis dato mehr als 17.000 namentlich bekannten und schätzungsweise weiteren 20.000 anonym gebliebenen bzw. anonym gehaltenen Menschen an den EU-Außengrenzen das Leben gekostet hat.

Die nicht selten zu hörende Rede von einem drohenden „Idomeni am Brenner“ – sollte das „Grenzmanagement“ nicht schon auf der italienischen Seite greifen und Menschen zur Rückkehr oder zum Verbleib auf ihrem Transit zwingen – dient einerseits dazu, innere Bilder zu produzieren, um weitere Schritte der frühzeitigen Abwehr flüchtender Menschen zu legitimieren. Andererseits schwingt hierin eine Ahnung davon mit, was hinter „Leitsystemen“, ausgesetzten Containern, Zäunen, „Sichtkontrollen“ gemeint ist und sich anbahnt: eine Verlagerung der Abschottung ins Innere der von der ehemaligen Innenministerin bewusst in Nazidiktion so genannten „Festung Europa“. Und in Folge eine alltägliche, effiziente, lautlose Gewalt.

Die Flucht von IrakerInnen nach Europa

Ein Blick auf die politischen Hintergründe

Von Hameed Aburagheef

Die jüngste Einwanderungsbewegung Richtung Europa hat vielleicht ein Licht darauf geworfen, was im Nahost passiert ist, weil die meisten Flüchtlinge aus dieser Region kommen: besonders aus dem Irak, Syrien und Afghanistan.

Die Medien sind vor allem mit der aktuellen Lage des Problems beschäftigt, vor allem mit der Ankunft von Flüchtlingen in Europa und mit dem Umgang der EU-Staaten mit dieser „Krise“, aber sie haben die Hintergründe des Problems, dieser Einwanderung, nicht ausführlich behandelt, die Medien verkürzen dies unter Überschriften wie ‚der Krieg für Syrien‘ und ‚die Sicherheitslage für den Irak‘ verkürzt.

Es gibt in der europäischen Gesellschaft Menschen, die wissen, dass es arabische Flüchtlinge gibt und woher diese kommen. Aber wenige wissen, warum IrakerInnen derzeit aus ihrem Land flüchten und was der Hauptgrund des Problems ist. Manche meinen es ist eine Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, andere, dass es humanitäre oder politische Motive gibt, aber manche meinen auch, dass es Menschen aus dem Irak gibt, die nach Europa nur als Touristen gekommen sind.



Ich werde als Iraker versuchen, einen Überblick über die Situation im Irak zu bringen, vielleicht ergibt sich danach ein genaueres Bild für die Leserin und den Lesers über Motive der Auswanderung von IrakerInnen. Die Einwanderung der IrakerInnen nach Europa in den letzten Jahrzehnten lässt sich in verschiedenen Phasen beschreiben. Ich werde einen Überblick über die Lage im Irak vor 2003 geben und dann etwas mehr im Detail über die politischen Entwicklungen und die Sicherheitslage nach 2003 berichten. Vor 2003, als Saddam Hussein Präsident von Irak war, erfolgte die Auswanderung im Großen und Ganzen aus politischen Gründen, wegen des diktatorischen Al-Baath Regimes, das kein politisches Denken erlaubt hat, das der Ideologie seiner Partei entgegengestanden ist. Vielmehr: Wenn eine Person im Verdacht stand, sich gegen die politische Doktrin geäußert zu haben, wurde sie zum Tod verurteilt oder ins Gefängnis gesteckt und gefoltert. Dabei war es egal, welche politische Position oder welchen sozialen Status diese Person hatte. Betroffen waren nicht nur die Person selbst, sondern auch ihre Verwandten, Menschen aus dem Freundschaftskreis und manchmal auch Bekannte, die nicht im engen Kontakt mit dieser Person standen. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele.

In der Republik der Angst, in der Saddam Hussein geherrscht hat, gab es nur zwei Alternativen, keine dritte: entweder den Mund zu halten oder zu flüchten, wenn man die Freiheit und die Demokratie suchen wollte. Doch auch wenn man selbst den Mund gehalten hatte, wurde man zur Befragung gedrängt, aufgefordert zu reden, wenn ein Familienmitglied, ein Freund oder eine Verwandte, ein „Problem“ mit dem Staat hatte. Wer also die Chance hatte, zu flüchten, hat keinen Moment nachgedacht, sondern hat den Koffer gepackt und ist weg: besonders jene mit einer Ausbildung. Wer geblieben ist, hatte entweder keine Möglichkeit zu flüchten oder hatte Sorgen um seine Familie und Verwandten wegen der Brutalität des Regimes oder aber, er/sie hoffte auf den Tag, an dem das Land befreit werden könnte.

Der 9. April 2003, an dem Saddam Husseins Denkmal am Firdos-Platz in Bagdad zerstört wurde, gilt als das offizielle Ende des Regimes. Zuvor wurden Bombenangriffe auf die Hauptstadt Bagdad geflogen und auf Orte gezielt, in denen Saddam Hussein und andere irakische Kommandanten vermutet wurden. Dann wurde das Land von Kuwait aus besetzt.

Aber hier gibt es einen wichtigen Aspekt: Die amerikanische Sicht und die Entscheidung, das Regime Saddam Husseins zu stürzen, haben sich von der Sicht der irakischen Opposition unterschieden, und das habe ich persönlich nach 2003 von prominenten irakischen Politikern u.a. dem Kanzler der nationalen Sicherheit „Mouafik Alrabiai“ erfahren. Nach dem Sturz von Saddam Husseins Regime hatte die US-Administration keinen ausreichenden Plan für den Irak, besonders nachdem die USA abgelehnt hatten, eine vorläufige irakische Regierung einzusetzen. Was die US-Administration als Befreiung des irakischen Volkes darstellte, wurde zu einer Okkupation bis 2011, denn die USA hatten für den Angriff des Iraks kein UNO-Mandat.

Am 6. Mai 2003 wurde der US-Diplomat Paul Bremer von US-Präsident Bush zum Zivilverwalter für den Irak ernannt. Über ihn gibt es unter irakischen Politikern die verbreitete Meinung, dass er ein individueller Herrscher gewesen sei und kein Verständnis für die Besonderheiten und die Gewohnheiten der irakischen Gesellschaft gehabt habe.

Zunehmend begann sich im Irak Unordnung breit zu machen, besonders in der Politik und auch im Bereich der Sicherheit. Es gab Aufforderungen der USA, eine vorläufige Regierung zu gründen, die die Angelegenheiten des Landes übernehmen sollte, allerdings hielten die USA den Irak besetzt bis ein Termin vereinbart wurde, an dem den IrakerInnen offiziell die Verantwortung übertragen werden sollte – allerdings bei angespannter Sicherheitslage. Denn das Terrornetzwerk Al-Kaida begann sich mit Gewalt auszubreiten und BürgerInnen anzugreifen, die ihre religiösen Zeremonien feiern und Rituale in den Städten Karbla und Nadschaf ausüben wollten.

Es kam zu einem Kompromiss. Am 13. Juli 2003 wurde durch Paul Bremer ein irakischer Regierungsrat aus 25 irakischen Politikern als vorläufiges politisches Gremium eingesetzt: Der Vorsitz wechselte monatlich zwischen neun Ratsmitgliedern. Obwohl die Arabische Liga den Regierungsrat am 1. Juni 2004 als legitime Vertretung für den Irak anerkannte und in die Arabische Liga aufnahm, blieb die echte Autorität in den Händen der USA und des Zivilverwalters Bremer.

Bis heute gibt es unter den irakischen politischen Parteien eine kontroverse Debatte über diese Phase des Herrschaftsrates. Manche halten sie für eine erfolgreiche Erfahrung, die zu der Entwicklung der politischen Reife beigetragen habe, andere sehen sie als erfolglos, da sie einen Schatten auf die folgenden Phasen gelegt habe. Am 30. April 2004 wurde der Folterskandal von Abu Ghureib öffentlich bekannt, als amerikanische Medien Fotos veröffentlichten, die grobe Verstöße, Folter und Erniedrigungen von irakischen Gefangenen durch US-Soldaten zeigten. Am 22. Oktober 2010 wurde auf der Internetplattform WikiLeaks das „Kriegstagebuch des Irak-Krieges“ veröffentlicht, eine Sammlung von 391.832 geheimen Dokumenten über den Irak-Krieg. Demnach waren unter den 109.032 Opfern des Irak-Krieges mehr als die Hälfte, 66.081, Zivilisten.

Der Kampf gegen die US-Administration, die von vielen als Besatzung erlebt wurde, hat nach 2003 zugenommen. Es haben sich zwei Fronten eröffnet: eine in Nadschaf und die zweite in Falludscha. Die Kämpfe entwickelten sich zu Gefechten zwischen verschiedenen irakischen Gruppierungen. Es gab zahlreiche Anschläge, viele Städte waren davon betroffen. Das hat zwischen 2003 und 2007 zur Auswanderung vieler Iraker und Irakerinnen geführt. Mit der Bezeichnung „Bürgerkrieg“ bin ich aber nicht einverstanden, weil es kein Krieg zwischen den BürgerInnen war, sondern es kämpften Gruppierungen, die sich zu bestimmten Sekten bekannten. Viele IrakerInnen glauben dabei, dass Washington direkt oder indirekt zu der Gründung von Al-Kaida im Irak und deren Entwicklung in einigen Städten im Irak beigetragen habe.

Es gibt in den Phasen seit 2003 auch ein Versagen der verantwortlichen Politiker: viele waren unerfahren und es gab verbreitet Korruption, die dazu führte, dass der Irak sich bei der Weltbank verschuldete, obwohl er früher ein Budget hatte von 130 Milliarden Dollar.

Vier Ministerpräsidenten folgten aufeinander, keiner hat es geschafft, das Land zu regieren und den beginnenden politischen Prozess im Irak zu führen, ebenso hatten manche TeilnehmerInnen an dem politischen Prozess persönliche Beziehungen mit anderen Staaten und arbeiteten nach den Vorgaben dieser Staaten und nicht im Interesse des Iraks. Manche schauen aus einem engen konfessionellen Teleskop, andere kämpfen vor allem um Ämter und darum, welche Partei mehr Macht hat. Aber das bedeutet nicht, dass es keine Personen gibt, die mit dem Land aufstehen wollen und für das nationale Interesse arbeiten wollen.

Aber das Problem ist, dass die IrakerInnen, die seit dem Sturz von Saddam Hussein sich am politischen Prozess beteiligen, nur den politischen Konflikt um Ämter und die finanziell-administrative Korruption gesehen haben. Sowie den terroristischen Aufruhr, sodass sich die Lage Tag für Tag verschlimmerte, einerseits im Bereich der Sicherheit, aber auch wirtschaftlich.

Gegen den IS, der in der neuerlichen Irakkrise, im Juni 2014 drei Städte eroberte und tausende IrakerInnen tötete, konnten die Politiker keine Lösung finden. Im Gegenteil, der Konflikt nahm zu, der IS ließ mehr Unschuldige töten: Beim Massaker von Tikrit, dem schlimmsten, angeblich bis zu 1700 Personen, u.a. Kadetten der irakischen Luftwaffe.

Die westliche Allianz unter der Führung der USA, die sich entschieden hatte, den Irak zu besetzen, verantwortet neben der Okkupation massive Fehler, die später die Sicherheit und die Politik des Iraks beeinflussten und zu einem Rückschritt statt Fortschritt beigetragen haben. Vor 2003 gab es ein Regime, das sein Volk mit Eisen und Feuer behandelte und nach 2003 begegneten die IrakerInnen der Seuche des Terrors.

Daher gab es und gibt es für viele IrakerInnen zwingende Gründe um auszuwandern. Wer sich mit dem Irak befasst, wird die Besonderheit der Lage erkennen. Man müsste mehrere Bände über die Entwicklung des Landes im vergangenen Jahrzehnt schreiben und darüber, was die Bevölkerung erlebt hat.

In einer jüngeren Studie vom Herbst 2015 hat das Ministerium für Internationale Entwicklung in Großbritannien DFID festgestellt, dass mehr als die Hälfte der Auswandernden aus dem Irak Angestellte waren, deren Motivation nicht wirtschaftlich begründet war. Ihre Auswanderung erfolgte aus zwei Gründen: Sie sahen keine Zukunftsperspektiven und hatten Angst um die Sicherheit. Ein Drittel würde nicht mehr in das eigene Land zurückkehren.

Übersetzung ins Deutsche von Khairi Khalil

Hameed Aburagheef ist Journalist aus dem Irak und lebt nach seiner Flucht in Innsbruck.



FLUCHT  **punkt.**

Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge

wo sinnlose grenzen sind, liegt der sinn im grenzenlosen

solifest

grenzenlos feiern vol. II

| grasslboden
| reinhard honold
| comedian feminists
| sklavinnen der liebe
| dj tom
| dj frau ennemoser

18.06.16 | 19:30

z6 | dreiheiligenstr. 9

freiwillige spenden



**INNS'
BRUCK**

VYUY
AYUY
KYM



DA GER

Kein Recht auf Rechte: Fremdenrecht – neu

Es gibt kaum ein Rechtsgebiet, welches so häufig novelliert wurde und sich so „dynamisch“ gestaltet, wie das Fremdenrecht. Und das damit – wohl nicht ohne entsprechende Absicht – auch so unübersichtlich wurde. Die letzte Veränderung im Fremdenrecht ist mit 01.06.2016 in Kraft getreten und auch diesmal haben sich zahlreiche restriktive Neuerungen ergeben, die die ohnehin schon prekäre Rechtslage von Asylsuchenden drastisch verschlechtern. Von dieser Novellierung waren das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz betroffen.

Die wichtigsten Neuerungen im Asylgesetz (AsylG) möchten wir auf diesem Weg kurz zusammenfassen:

- **§ 3 Abs 4 bis 4b AsylG** : Während zuvor der **Status des/der Asylberechtigten** dauerhaft und unbefristet erteilt wurde, ist dieser Status seit dem 01.06.2016 **zunächst auf drei Jahre befristet**. Erst nach Ablauf dieser drei Jahre wird der Aufenthaltsstatus automatisch verlängert.

Diese automatische Verlängerung tritt nur dann ein, wenn kein Verfahren zur Aberkennung des sogenannten „Asylstatus“ eingeleitet wird.

Zusätzlich hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nunmehr mindestens einmal im Jahr eine Analyse zu jenen Herkunftsländern zu erstellen, denen in den letzten fünf Jahren eine besondere Bedeutung bei der Zuerkennung von Asylberechtigungen zugekommen ist. In dieser Analyse ist zu prüfen, ob es zu wesentlichen und dauerhaften Veränderungen in dem jeweiligen Land gekommen ist.

Sofern sich aus dieser Analyse eine Verbesserung der Lage im Herkunftsstaat ergibt, ist ein *Aberkennungsverfahren* des befristeten Aufenthaltsrechts einzuleiten. Aber auch wenn dem BFA andere Informationen darüber zukommen, dass sich die Lage im Herkunftsstaat dauerhaft verbessert bzw. verändert hat, ist ebenfalls ein Aberkennungsverfahren einzuleiten. In diesem Aberkennungsverfahren ist zu prüfen, ob der Status verlängert oder eben aberkannt wird.

Diese Regelung wurde ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen über die Möglichkeit einer Aberkennung eingeführt. Nach den bestehenden Regelungen ist aus bestimmten Gründen die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens jederzeit möglich, d.h. auch vor Ablauf der dreijährigen Frist oder auch bei Vorliegen eines bereits unbefristeten Asylstatus.

Wohlgemerkt: die selbe Behörde, die notorisch nicht in der Lage ist, zügige Asylverfahren zu führen und z.B. Schutzsuchende zum Erstinterview vorsprechen zu lassen, soll jetzt auch noch alle Asylberechtigungen generell überprüfen!

- **§ 22 AsylG**: Mit der letzten Novellierung wurde auch die **Entscheidungspflicht** über den Antrag auf internationalen Schutz von sechs Monate auf **fünfzehn Monate** verlängert. Dies wurde in den Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen damit erklärt, dass sich im Jahr 2015 die Zahl der gestellten Asylanträge stark erhöht hat, sodass eine Entscheidung innerhalb von sechs Monaten nicht länger gewährleistet werden konnte. Die Ausdehnung der Entscheidungsfrist auf fünfzehn Monate wurde bis zum 31.05.2018 befristet. Danach sollte – nach dem derzeitigen Stand – wieder die Frist von sechs Monaten gelten. Unabhängig von dieser Bestimmung hat die Behörde nach wie vor die Möglichkeit bestimmte Verfahren prioritär zu behandeln.

Aus den Erfahrungen im FLUCHTPunkt Büro kann berichtet werden, dass in Tirol auch die Entscheidungsfrist von sechs Monaten nicht gewahrt wurde. Menschen warteten weitaus länger auf ihre Entscheidung – mit allen Konsequenzen, die dies hatte: Ungewissheit über ihre Zukunft, fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt, keine Möglichkeit, die Familie aus dem Kriegs- und Krisengebiet nachzuholen usw.

- **§ 35 AsylG 2005:** Eine weitere schwerwiegende Veränderung stellt das **Verfahren zur Familienzusammenführung** für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte dar. Man unterscheidet dabei das Verfahren für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte:

Status des/der Asylberechtigten:

Wird der Antrag der Familienangehörigen (*Elternteil eines mj. Kindes, Ehegatte_in/eingetragene_r Partner_in – sofern die Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, mj. lediges Kind*) innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Zuerkennung des Asylstatus gestellt, so sind keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Hier gilt die bisherige Rechtslage.

Wird der Antrag der Familienangehörigen mehr als drei Monate nach der rechtskräftigen Zuerkennung gestellt, sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- eine geeignete und ortsübliche Unterkunft
- eine Krankenversicherung, die alle Risiken abdeckt
- feste und regelmäßige Einkünfte ohne Unterstützungen durch den Staat
(*So muss die Bezugsperson in Österreich, um eine_n Ehepartner_in nachzuholen – nach Abzug der Miete und Zurechnung eines Freibetrags von EUR 282,06 – Einkünfte in Höhe von EUR 1.323,58 nachweisen; pro Kind kommt ein Betrag von EUR 136,21 hinzu.*)

Status des/der subsidiär Schutzberechtigten:

Hier kann ein/e Familienangehörige/r erst nach drei Jahren einen Antrag auf Einreise als Familienangehörige/r stellen. Bisher war dies nach Ablauf eines Jahres möglich.

Zusätzlich sind hier in Zukunft stets die oben genannten zusätzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um Familienangehörige nachzuholen.

Von diesen Regeln gibt es auch Ausnahmen. Zum einen müssen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) die zusätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern sie zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Familienzusammenführung noch minderjährig sind. Zum anderen müssen die Voraussetzungen auch dann nicht erfüllt sein, wenn die Stattgebung des Antrages zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens geboten ist. Was auch immer das in der künftigen Praxis auch heißen mag!! Die Rechtsprechung müsste an dieser Stelle sogar noch restriktiver werden, ansonsten würde die neue Bestimmung keinen Sinn machen. Es stellt sich die Frage in welchen Fällen in Zukunft die Einreise unter der Ausnahmeregelung vorzeitig bzw. ohne Vorliegen der Voraussetzungen gestattet wird. Aus den ergänzenden Erläuterungen geht diesbezüglich nichts Klares hervor. Eindeutig ist aber die Absicht, den Familiennachzug namentlich für subsidiär Schutzberechtigte stark einzuschränken.

- **§§ 36-41 AsylG:** Mit dieser Novelle wurde auch ein vollkommen neuer Abschnitt in das Asylgesetz, mit dem Titel **„Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“**, eingefügt.

Darin wird die Bundesregierung ermächtigt diese neuen Sonderregelungen – mittels Verordnung – in Anwendung treten zu lassen und Grenzkontrollen an den Binnengrenzen durchzuführen.

Dafür muss die Bundesregierung feststellen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen

Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind – der mittlerweile sprichwörtliche „Notstand“ eingetreten ist. Dies wäre lt. den Erläuterungen zum neuen Gesetz beispielsweise dann der Fall, wenn – aufgrund von Erfahrungswerten – damit gerechnet werden kann, dass die Antragszahlen so steigen, dass staatliche Einrichtungen und öffentliche Dienste nicht mehr funktionsfähig wären. Dass umgekehrt zu ihrer Funktion mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit schutzsuchende Menschen ihr Recht gewahrt finden können, dieser Gedanke ist dem Gesetz gänzlich fern!

Die Verordnung kann für bis zu sechs Monate erlassen und insgesamt bis zu einer Gültigkeitsdauer von maximal zwei Jahren verlängert werden.

Da sich durch mögliche Grenzkontrollen die Art der Stellung und Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz verändert, werden in diesem Abschnitt die Sonderregelungen für den Ablauf des Asylverfahrens festgehalten.

Der Asylantrag kann beim Grenzübertritt und bei eigens eingerichteten Registrierstellen (Teil der Landespolizeidirektionen) gestellt werden. In diesem Fall kommt dem Antragsteller_der Antragstellerin – im Gegensatz zum herkömmlichen Asylverfahren – **kein** faktischer **Abschiebeschutz** zu. Nur wenn die Hinderung an der Einreise, die Zurückweisung oder die Zurückschiebung nach dem FPG iVm § 40 AsylG nicht zulässig oder unmöglich ist, ist eine entsprechende Befragung durchzuführen und gilt der Antrag dadurch als eingebracht. Erst mit der Einbringung des Antrags kommt dem_derjenigen ein Abschiebeschutz zu.

Gegen die Hinderung an der Einreise, eine Zurückweisung oder eine Zurückschiebung des Antragstellers_der Antragstellerin ist das Rechtsmittel der Maßnahmenbeschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht möglich.

Wie das genau in der Praxis geschehen soll, bleibt unklar. Klar ist jedenfalls, dass hier die Logik von „Obergrenzen“ und „Richtwerten“ nun in Gesetzesform gegossen wird. So absurd und gegen jede Rechtsbegründung es auch ist, die Wahrnehmung von Rechten überhaupt von solchen Grenzen und Werten abhängig zu machen. Nach derselben Logik könnten auch die Rechte auf Wahrung des Lebens und der Gesundheit verfahrensmäßig beschränkt werden, weil man die Ressourcen dafür beschränken möchte...

- **§ 67 AsylG:** Zusätzlich wurde eine Integrationsklausel in das Gesetz mitaufgenommen. Neben der Pflicht – nach Erhalt eines positiven Bescheids – an **Integrationsmaßnahmen** teilzunehmen, kann die Behörde in späteren Verfahrensschritten (z.B. Aberkennungsverfahren, Verfahren betreffend eine Rückkehrentscheidung) bei der zuständigen Stelle Informationen einholen und Kursergebnisse verlangen, um diese in ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

Diese Änderungen sind größten Teils mit 01.06.2016 in Kraft getreten, wobei auch hier wieder Ausnahmen bestehen. So sind die Sonderbestimmungen bereits mit Kundmachung des entsprechenden Bundesgesetzblattes im Mai 2016 in Kraft getreten und wurde zusätzlich der 15.11.2015 als ein weiterer Stichtag festgelegt. Demnach gelten die neuen Bestimmungen nur eingeschränkt für jene Menschen, die den Asylantrag vor dem 15.11.2015 gestellt haben.

Neben diesen großen Veränderungen im Asylgesetz gab es noch mehrere kleine Neuerungen, welche zum Teil inhaltlicher Natur und zum Teil formeller Natur waren.

Doch auch in anderen Gesetzen führte die letzte Fremdenrechtsnovelle zu Änderungen. So wurden im Fremdenrechtsgesetz (FPG) beispielsweise folgende Punkte verändert: die erlaubte Dauer zur Anhaltung für eine Zurückschiebung wurde von 120 Stunden auf 14 Tage verlängert (§ 39 Abs 5a),

die Landespolizeidirektion kann einen Festnahmeauftrag zur Sicherung der Zurückschiebung erlassen (§ 39 Abs 5b), die Verlängerung der Anhaltedauer wurde von 7 Tagen auf 14 Tage erhöht und der Ablauf des Beschwerdeverfahrens vor dem Landesverwaltungsgericht festgelegt (§ 82 Abs 2 und 3).

Auch im BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) wurden unterschiedliche Normen ergänzt bzw. verändert. So wurde zum Beispiel die Einvernahme oder Befragung mit Dolmetschleistung via technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung geregelt. Zusätzlich gab es auch hier Änderungen, sowohl Fristen, als auch die Rechtsberatung vor dem Bundesverwaltungsgericht betreffend.

Für uns als Projekt zur Unterstützung und Begleitung von geflüchteten Menschen stellen sich die Veränderungen als besonders restriktive Eingriffe in die noch verbliebenen Rechte dieser Menschen dar. Einmal mehr ist Österreich den Weg einer immer einschränkenderen Rechtssetzung zuungunsten von schutzsuchenden und vertriebenen Einzelpersonen und Familien gegangen. Die Einschränkung bisher bestehender Möglichkeiten, Schutz in Österreich zu finden, im Namen einer „Obergrenze“ birgt zugleich die Gefahr, dass auch für andere Bevölkerungsgruppen künftig Rechte nur nach Maßgabe politisch festgelegter Ressourcen gewürdigt werden. Was dies in Zeiten eines sogar verfassungsrechtlich festgeschriebenen Spardiktats der öffentlichen Hand bedeutet, kann man sich ausmalen.

So ist wieder und gerade die letzte Novellierung des Asyl- und Fremdenrechts für uns notwendiger Anlass, daran zu erinnern, worum es eigentlich angesichts der Situation von geflüchteten Menschen gehen muss: Um rechtliche, politische und gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Rechtsgleichheit, Sicherheit des Aufenthalts und Bewegungsfreiheit garantiert sein müssen. In denen ein gleicher und diskriminierungsfreier Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen, Gesundheitsversorgung und Bildung bestehen muss. In denen Alle bedürfnisgerechte und qualitätsvolle soziale Unterstützungsleistungen und Wohnmöglichkeiten erhalten. In denen spezifische Bedürfnisse vollauf berücksichtigt werden. Und in denen Menschen mit Fluchtgeschichte selbst über ihr Leben entscheiden und über die politischen Bedingungen der Gesellschaft, in denen sie Aufnahme finden möchten, mitbestimmen können.

FLUCHTpunkt Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Jahnstraße 17

6020 Innsbruck

Tel. (0043) 0512-581488

E-Mail info@fluchtpunkt.org